

STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) vom: 17.11.2009 eingegangen: 17.11.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	5. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2009 179 1 öffentlich Dezernat 4
Standardisierte Bewertung als Fördervoraussetzung der Kombilösung		

- Kurzfassung -

Dem Antrag wird entsprochen. Den Gemeinderäten wird Akteneinsicht gemäß § 24 Abs. 3 der GemO gewährt.

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit KASIG

Die gewünschten Akten zur standardisierten Bewertung können nach entsprechender Voranmeldung durch die Mitglieder des Gemeinderates bei der KASIG eingesehen werden. Das Recht auf Akteneinsicht berechtigt jedoch nicht dazu, vom Inhalt der Akten ganz oder auszugsweise Kopien herzustellen.

Unabhängig davon wird zum Punkt „Gefährdung der Fördervoraussetzungen“ auf Folgendes hingewiesen:

Zweifel an der Förderfähigkeit sind auch nach der aktuellen Kostenprognose unbegründet, weil die berechneten Kostenerhöhungen zwischen 2004 und 2008 zum überwiegenden Teil auf die allgemeine Kostenentwicklung zurückzuführen sind. Nach der Methodik der standardisierten Bewertung wirken sich konjunkturelle Kostensteigerungen jedoch nicht auf den Nutzen-Kosten-Indikator aus, da Kosten und Nutzen auf ein Bezugsjahr - bei der Kombilösung das Jahr 2000 - umgerechnet werden.

Die nach dieser Methodik erstellte standardisierte Bewertung für die Kombilösung im Jahr 2004 ergab einen Nutzen-Kosten-Indikator von 1.186, wobei der Zuschussgeber in seinem Prüfbericht feststellt, dass für die Bewertung konservative Ansätze gewählt wurden.

Die im Dezember 2008 aktualisierte Kostenberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Gesamtkosten voraussichtlich von 495 Mio. Euro auf 588 Mio. Euro erhöhen. In dieser Erhöhung sind sowohl die allgemeine Baupreisentwicklung als auch höhere Aufwendungen infolge des Genehmigungsverfahrens und des weiteren Planungsfortschritts berücksichtigt. Eine Gefährdung der Förderungsvoraussetzungen ist nach den vorliegenden Zahlen nicht abzuleiten.